

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 der Gemeinde Timmendorfer Strand für ein Gebiet südlich der B76 für die Bebauung von Grundstücken zwischen der Hauptstraße und der Teichstraße

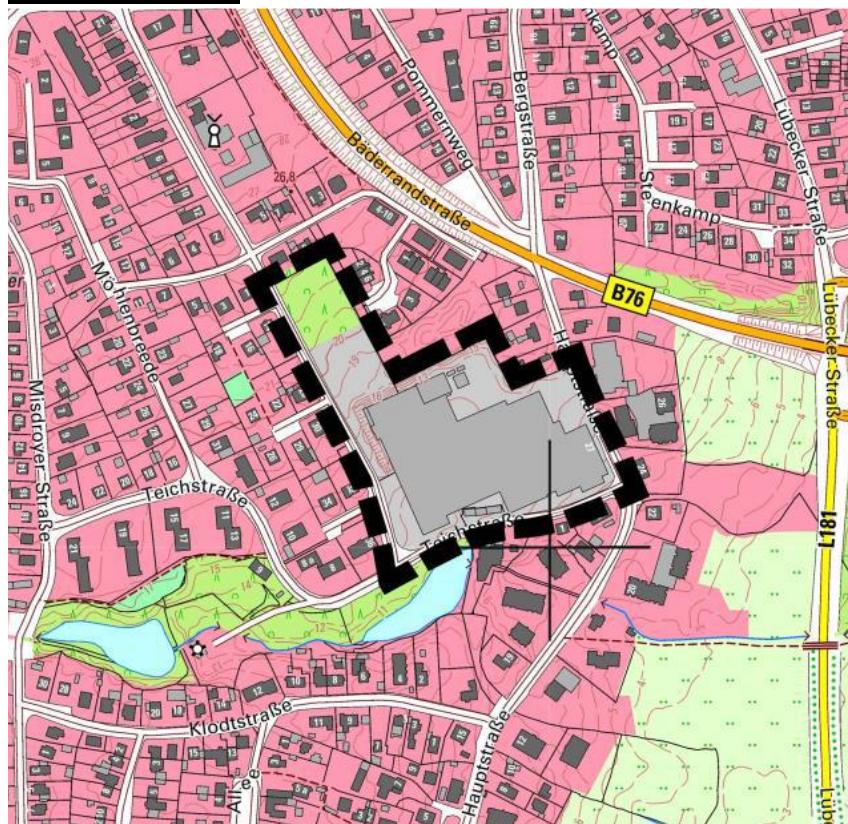
Der Bauausschuss der 19. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 für ein Gebiet südlich der B76 für die Bebauung von Grundstücken zwischen der Hauptstraße und der Teichstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist, die planerischen Voraussetzungen für die Absicherung und Erweiterung des dort befindlichen Betriebes zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit und ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org bekannt gegeben.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 16.11.2020

Gemeinde Timmendorfer Strand

1. stellv. Bürgermeisterin

gez. Melanie Puschaddel-Freitag

(Dienstsiegel)